

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der PIKDREI · Gallé & John Kommunikationsdesigner Partnerschaftsgesellschaft
(Stand: 01/2014)

§1 · Geltung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller mit der PIKDREI · Gallé & John Kommunikationsdesigner Partnerschaftsgesellschaft (im Folgenden „PIKDREI“ genannt) geschlossenen und künftig abzuschließenden Verträge über Leistungen und Lieferungen. Abweichungen von diesen Bedingungen – insbesondere die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden – bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch PIKDREI.

§2 · Urheberrecht und Nutzungsrechte

PIKDREI räumt dem Kunden an den vergüteten Arbeitsergebnissen ein ausschließliches Nutzungsrecht für alle im Rahmen des vereinbarten Verwendungszwecks erforderlichen Nutzungsarten ein. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von PIKDREI weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist dem Kunden nicht gestattet. Die Übertragung oder Unterlizenzierung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von PIKDREI. Ausgenommen hiervon ist die Erteilung von Unterlizenzen an verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG. PIKDREI ist es gestattet, die Arbeitsergebnisse ganz oder in Teilen zeitlich und örtlich unbeschränkt zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen. PIKDREI verbleibt das Recht zur Urhebernennung.

§3 · Vergütung

3.1. Sofern nicht anders vereinbart, ist je ein Drittel der vereinbarten Vergütung (i) nach Präsentation des ersten Entwurfs, (ii) nach der Ausarbeitungsvorstellung und (iii) nach Abnahme unabhängig davon fällig, ob die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung dem ursprünglichen Zweck zugeführt wird oder nicht.

3.2. Vorschläge des Kunden oder eine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Urheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden.

§4 · Herausgabe von Daten

4.1. PIKDREI ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Kunde, dass PIKDREI ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

4.2. Hat PIKDREI dem Kunden Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch PIKDREI verändert werden.

§5 · Haftung

5.1. Mit der Abnahme des Werkes bzw. der Arbeitsergebnisse übernimmt der Kunde die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

5.2. Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen. PIKDREI haftet insbesondere nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten und Arbeitsergebnisse. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schädigung anderer Rechtsgüter. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§6 · Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

6.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für PIKDREI Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

6.2. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, hat der Kunde während der Entwurfsphase das Recht, zwei Mal eine Korrektur des Entwurfs zu fordern. Für jede weitere Korrektur am Entwurf hat der Kunde die Kosten für den zusätzlichen Aufwand zu tragen. Bei Korrekturen, die nach Abschluss der Entwurfsphase auf Wunsch des Kunden erfolgen, hat dieser die Kosten für den zusätzlich anfallenden Aufwand zu tragen.

§7 · Informationspflicht

7.1. Der Kunde verpflichtet sich, PIKDREI alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Sollten diese Angaben sich im Verlauf als fehlerhaft erweisen, trägt der Kunde etwaige Mehrkosten.

7.2. Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller der PIKDREI übergebenen Vorlagen und Informationen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind und nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sollte der Kunde entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen oder Informationen nicht frei von Rechten Dritter sein oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, stellt der Kunde PIKDREI im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei. Für den Inhalt ist der Kunde voll verantwortlich.